

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2018/2019

Die Spielklassen für die Saison 2018/19 werden wie folgt eingeteilt:

Kärntner Liga	1 x 12	8 Spieler
Unterliga	2 x 9	8 Spieler
Bezirksliga	1 x 6 (Ost)	8 Spieler
	1 x 11(West)	8 Spieler
1. Klasse	2 x 9	4 Spieler

Für den Aufstieg gilt:

- In der Kärntner Liga hat der Meister das Recht zum Aufstieg in die 2. Bundesliga Mitte.
- In der Unterliga haben die beiden Meister das Recht zum Aufstieg.
- In der Bezirksliga haben die Meister das Recht zum Aufstieg.
- In der 1. Klasse haben die Meister das Recht zum Aufstieg.
- Kann der Meister (der Zweitplatzierte, Drittplatzierte,...) aufgrund der Bestimmung des § 9 Abs 2 nicht aufsteigen oder verzichtet er auf einen Aufstieg, geht das Recht zum Aufstieg auf die nächstgereichte Mannschaft über. Sollten in einer Liga/Klasse insgesamt drei aufstiegsberechtigte Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, entscheidet der Vorstand des KSV.

Für den Abstieg gilt:

- Absteigen müssen aus der Kärntner Liga so viele Mannschaften, dass unter Berücksichtigung von Absteigern, Aufsteigern und Rücktritten die erforderliche Anzahl von 12 Mannschaften verbleiben.
- Absteigen müssen aus der Unterliga so viele Mannschaften, dass unter Berücksichtigung von Absteigern, Aufsteigern und Rücktritten die erforderliche Anzahl von 12 Mannschaften verbleibt. Entscheidend ist als erstes Kriterium die Tabellenplatzierung, als zweites Kriterium die erreichten Punkte in Prozent.
- Bis die Anzahl von 36 Mannschaften in der Bezirksliga nicht erreicht ist, gibt es aus der Bezirksliga keinen Absteiger.